

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 636W28 - O.B. Special Glue Cartridge A & B

Zweikomponenten-Klebstoff: 636W28=A und 636W28=B

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
636W28=0.050 = O.B. Spezial Klebstoff A und B 50ml, UFI: DWA0-F0G0-P00W-UYYK

UFI: DWA0-F0G0-P00W-UYYK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff für die Orthopädie-Technik.
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH
Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15
PLZ, Ort: 37115 Duderstadt
Deutschland
E-Mail: prothetik@ottobock.de
Telefon: 05527-848-0
Telefax: 05527-848-1450
Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien,
Telefon: +43 1-4064343

Transport:
CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)
Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Reaktionsprodukte von Fettsäuredimeren und -trimeren, C18 (ungesättigte) Alkyle und Fettsäuren, C18 (ungesättigte) Alkyle mit Aminen, Polyethylenpoly-, Triethylentetramin-Fraktion; Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsschäden können mit Verzögerungen eintreten.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456619-26-xxxx EG-Nr. 500-033-5 CAS 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epoxidharz (Molekulargewicht <700) Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.	50 - 70 %
REACH 01-2119972322-40-xxxx CAS 68154-62-1	Reaktionsprodukte von Fettsäuredimeren und -trimeren, C18 (ungesättigte) Alkyle und Fettsäuren, C18 (ungesättigte) Alkyle mit Aminen, Polyethylenpoly-, Triethylentetramin-Fraktion Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317. Aquatic Chronic 2; H411.	< 60 %
CAS 68154-62-1	Reaktionsprodukte von Fettsäuredimeren und -trimeren, C18 (ungesättigte) Alkyle und Fettsäuren, C18 (ungesättigte) Alkyle mit Aminen, Polyethylenpoly-, Triethylentetramin-Fraktion (polymerisiert) Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412.	< 30 %
REACH 01-2119487919-13-xxxx EG-Nr. 292-588-2 CAS 90640-67-8	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412. (EUH071).	< 15 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Bei Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Anschließend Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Bei Einatmen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot.
Weitere Symptome: Rötung, tränenreizend.
Gesundheitsschäden können mit Verzögerungen eintreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: halogenierte Verbindungen, Stickoxide (NO_x), nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Keller oder Gruben gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Für gute Belüftung sorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
- Kühl aufbewahren.
- Lagertemperatur 2 - 40 °C. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
90640-67-8	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	4 mg/m ³ ; 1 ppm
112945-52-5	Siliciumdioxid	Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	4 mg/m ³ (eintatembare Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700:

Systemische Wirkungen:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 8,33 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 8,33 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 12,25 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 12,25 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral: 0,75 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 0,75 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 3,571 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 3,571 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,006 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0006 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,018 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,996 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0996 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,196 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 10 mg/L

PNEC Sekundärvergiftung, oral: 11 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Nitrilkautschuk Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Geschlossene Arbeitskleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	Form: pastös beige, grau
Geruch:	aminartig, schwach aromatisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Härter > 100 °C (c.c.)
Zersetzungstemperatur:	>200°C
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: starken Säuren starken Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: >200°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Härter
ATEmix berechnet: > 2.000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Härter
ATEmix berechnet: > 2.000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Härter
Nicht ätzend in Test mit menschlichem Hautmodell. (OECD 435)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Datengenerierung technisch nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 :
LD50 Ratte, dermal > 2.000 mg/kg
LD50 Ratte, oral > 2.000 mg/kg

Symptome

Bei Einatmen: Angabe zu Triethylentetramin: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot.
 Nach Verschlucken: Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.
 Nach Hautkontakt: Rötung. Gefahr der Hautresorption.
 Nach Augenkontakt: Rötung, tränenreizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Reaktionsprodukte von Fettsäuredimeren und -trimeren, C18 (ungesättigte) Alkyle und Fettsäuren, C18 (ungesättigte) Alkyle mit Aminen, Polyethylenpoly-, Triethylentetramin-Fraktion:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 7,07 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5,18 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

ErC50 Selenastrum capricornutum: 2,43 mg/L/72h (OECD 201)

Bakterientoxizität:

EC50 Belebtschlamm: 421 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu Triethylentetramin:

Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 330 mg/L /96 h.

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 31,1 mg/L/48h (EG, C.2)

EC10 1,9 mg/L/21d (OECD 202)

Algentoxizität:

ErC50 Selenastrum capricornutum: 20 mg/L/72h (OECD 201)

Bakterientoxizität:

EC50 Belebtschlamm: 800 mg/L/0,5h (OECD 209)

Reaktionsprodukt mit Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (Molekulargewicht <=700):

Algentoxizität:

EC50 Algen: 9,4 mg/L/72h. (EPA CFR)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 1,7 mg/L/48h. (OECD 202)

NOEC Daphnia magna: 0,3 mg/L/21dh. (OECD 211)

Fischtoxizität:

LC50: 1,5 mg/L/96h. (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Triethylentetramin:

Biologischer Abbau: 0 % / 162d (OECD 301D) Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

Angabe zu Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700:

Biologischer Abbau: 5% (OECD 301 F).

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Angabe zu Diethylentriamin:

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Cyprinus carpio (Karpfen): 0,3 - 6,3

Angabe zu Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 31

12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Diethylentriamin:

Koc 19.111

Angabe zu Triethylentetramin:

Koc 1589,4 - 19.111 (OECD 106)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoffe, die gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. Diethylentriamin

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. Diethylenetriamine

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6

IMDG: Class 9, Subrisk -

IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja

Meeresschadstoff - ADN: ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP29
Tankcodierung:	LGBV
Tunnelbeschränkungscode:	-

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Beförderung zugelassen:	T
Ausrüstung erforderlich:	PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-F
Sondervorschriften:	274 335 969
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP2, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	-
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheits Hinweise: P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: E2.

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000kg / 500 000kg

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI Deutschland:
Merkblatt M023 'Polyester und Epoxidharze'
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
Technische Regeln für Gefahrstoffe 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 14: IATA-DGR 2023

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 26.11.2014

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BCF: Biokonzentrationsfaktor
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.